

Amtsgericht Bad Kreuznach

Vollstreckungsgericht

Az.: 35 K 69/24

Bad Kreuznach, 05.12.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 12.03.2026	11:00 Uhr	2, Sitzungssaal	Amtsgericht Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Straße 17, 55543 Bad Kreuznach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bad Kreuznach

1/2 Anteil von Halil Tuncay am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
1	36,840/1000	Wohnung im 2. OG rechts, Kellerraum des Hauses Nr. 33, im Aufteilungsplan Nr. 4	20044 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Bad Kreuznach	Flur 49 Nr. 67/13	Gebäude- und Freifläche Richard-Wagner-Straße 33, 33A, 35, 35A	2.795

Eingetragen im Grundbuch von Bad Kreuznach

1/2 Anteil von Mükerrem Hilal Tuncay am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
2	36,840/1000	Wohnung im 2. OG rechts, Kellerraum des Hauses Nr. 33, im Aufteilungsplan Nr. 4	20044 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Bad Kreuznach	Flur 49 Nr. 67/13	Gebäude- und Freifläche Richard-Wagner-Straße 33, 33A, 35, 35A	2.795

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Wohnung im 2.Obergeschoss eines dreigeschossigen Mehrfamilienhauses bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, Bad u. WC; Wohnfläche ca. 83,54qm; Richard-Wagner-Straße 33;

Verkehrswert: 60.750,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Wohnung im 2.Obergeschoss eines dreigeschossigen Mehrfamilienhauses bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Diele, Bad u. WC; Wohnfläche ca. 83,54qm; Richard-Wagner-Straße 33;

Verkehrswert: 60.750,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.10.2024 (BV 1 Flur 49 Nr. 67/13) und 11.02.2025 (BV 1 Flur 49 Nr. 67/13_1) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

